

2881. Straßen (Klassifikation). Am 11. Juli 1946 unterbreitete der Gemeinderat Stäfa der kantonalen Baudirektion ein Projekt für eine neue Straßenverbindung von „Beewies“ über „Grund“ nach „Dorf“, wovon der Gemeinderat mit Beschluß vom 9. Juli 1946 vorläufig das Teilstück „Beewies“ bis „Grund“ genehmigt hat. Für letzteres wird das Gesuch um Einteilung als Straße II. Kl. nachgesucht. Die Behandlung des Teilstückes Grund bis Dorf, welches in direktem Zusammenhang mit der zurzeit in Bearbeitung befindlichen Friedhof-erweiterung auf Kirchbühl steht, will der Gemeinderat bis zur Abklärung der dabei offenstehenden Fragen noch zurückstellen.

Der Bezirksrat Meilen hat mit Beschluß vom 29. Juli 1946 das Projekt sowie die Einreihung des Straßenstückes Beewies-Grund als Straße II. Klasse gutgeheißen.

Die bauliche Entwicklung von Stäfa am Abhang bergseits der Goethestraße (III. Kl.) beschränkte sich bis heute fast ausschließlich auf die beiden Rampenstraßen, nämlich die Bergstraße (I. Kl. Nr. 2) und die Grundstraße (II. Kl. Nr. 17). Die zwischen diesen beiden Straßenzügen liegende, als Bauland vorzüglich geeignete breite Mulde blieb mangels Erschließungsstraßen unbebaut. Der projektierte Straßenzug von „Beewies“ bis „Grund“ schafft nun die Grundlage für deren bauliche Erschließung. Obschon damit gleichzeitig eine wertvolle Verbindung zwischen „Beewies“ und „Grund“ hergestellt wird, kann ihr wohl kaum die Bedeutung einer Straße II. Kl. im Sinne des § 3 des Straßengesetzes zuerkannt werden, solange sie nicht über „Kirchbühl“ bis „Dorf“ weitergeführt wird. Sie ist daher vorläufig als Straße III. Kl. zu klassifizieren. Anlässlich der Erstellung der Fortsetzung dieser Straße bis „Dorf“ kann diese Klassifikation erneut der Prüfung unterzogen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die projektierte, ca. 380 m lange Straßenverbindung von „Beewies“ bis „Grund“ zwischen der Bergstraße I. Kl. Nr. 2 und der Grundstraße (II. Kl. Nr. 17), in Stäfa wird als Straße III. Kl. klassifiziert.

II. Mitteilung an den Bezirksrat Meilen, den Gemeinderat Stäfa und an die Direktion der öffentlichen Bauten.